180 K 003/20

AMTSGERICHT ESSEN

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 09.08.2024, 11.05 Uhr,

im Amtsgericht Essen, Zweigertstraße 52, I.Stock (gelber Bereich), Saal 182

das Wohnungseigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Kray Blatt 3001 (Amtsgerichtsbezirk Essen-Steele)

Grundbuchbezeichnung:

Lfd. Nr. 1 BV: 102,99/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kray, Flur 10, Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche, Schwelmhöfe 2, Größe: 2,44 a, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung gelegen im Dachgeschoss rechts nebst einem Abstellraum im Keller - Aufteilungsplan Nr. 8 -.

Lfd. Nr. 2/zu 1 BV: Zum Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht an dem mit S 5 bezeichneten Abstellplatz zwischen dem 2. Obergeschoss und dem Dachgeschoss.,

das in Essen-Kray gelegen ist, versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmerwohnung mit KFB im DG re. mjt Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum am Treppenpodest in einem denkmalgeschützten Mehrfamilienreiheneckhaus mit 8 Wohnungseigentumen. WF: 58 m². BJ: fiktiv 1972, ursprüngl. 1910. Keine Innenbesichtigung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.20 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 41.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten

anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Essen, 03.06.2024